

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 30.03.2016 **17/9704**

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD** vom 09.12.2015

Teilnahme weiblicher Flüchtlinge und Asylbewerber an Deutschkursen

Unter den Flüchtlingen und Asylbewerbern, die sich derzeit in Bayern aufhalten, sind Frauen derzeit in einem geringeren Prozentsatz vertreten. Dennoch dürfen diese im Vergleich zu männlichen Flüchtlingen und Asylbewerbern nicht vernachlässigt werden, da gerade sie auch einen unmittelbaren Einfluss auf ihre Kinder nehmen. Im Zuge der Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit bei der Integration muss daher sichergestellt werden, dass Frauen die Teilnahme an Sprachkursen zum Erwerb der deutschen Sprache in gleicher Weise ermöglicht wird wie den Männern. Tatsache ist jedoch, dass weibliche Flüchtlinge aufgrund kultureller Unterschiede oder aus Angst oft nicht an gemischt-geschlechtlichen Sprachkursen teilnehmen wollen oder ihnen die Teilnahme aufgrund fehlender Kinderbetreuung unmöglich ist.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber halten sich derzeit in den Landkreisen Landshut, Straubing-Bogen, sowie Dingolfing-Landau auf (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsland)?
- 2 a) Wie hoch ist (bitte aufgeschlüsselt nach den Landkreisen Landshut, Straubing-Bogen und Dingolfing-Landau) die aktuelle Teilnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern an Sprach- und Integrationskursen zum Erwerb der deutschen Sprache?
 - b) Wie hoch ist der Frauenanteil in gemischt-geschlechtlichen Sprach- und Integrationskursen (bitte aufgeschlüsselt nach den Landkreisen Landshut, Straubing-Bogen und Dingolfing-Landau)?
 - c) Wie gestaltet sich das Verhältnis von rein männlich belegten zu rein weiblich belegten Sprach- und Integrationskursen in den drei Landkreisen?
- 3. a) Welches Angebot explizit für weibliche Flüchtlinge und Asylbewerberinnen besteht bereits in den einzelnen Landkreisen?
 - b) Gibt es in gemischt-geschlechtlichen Sprach- und Integrationskursen eine Quote, die ausschließlich für weibliche Teilnehmer reserviert ist, oder ist dies in Zukunft beabsichtigt?

- c) Wird beabsichtigt, das Angebot an Sprach- und Integrationskursen explizit für weibliche Flüchtlinge und Asylbewerber weiter auszubauen?
- Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um sicherzustellen, dass möglichst viele weibliche Flüchtlinge und Asylbewerberinnen einen Platz im Sprach- und Integrationskurs erhalten?
- 5. a) Besteht für weibliche Flüchtlinge und Asylbewerberinnen während der Teilnahme an einem Sprach- oder Integrationskurs die Möglichkeit der Kinderbetreuung?
 - b) Wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass auch alleinerziehende weibliche Flüchtlinge und Asylbewerberinnen an Spracherwerbsmaßnahmen teilnehmen können?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

vom 25.01.2016

Vorbemerkung

Soweit die Anfrage sich auf die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angebotenen Integrationskurse bezieht, kann die Staatsregierung mangels Zuständigkeit keine Auskünfte geben.

 Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber halten sich derzeit in den Landkreisen Landshut, Straubing-Bogen, sowie Dingolfing-Landau auf (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsland)?

Bei der Beantwortung der Frage wurde auf die Anzahl der Asylbewerber und Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG (Stand 15. Dezember 2015) abgestellt.

Nachfolgend zunächst die Übersicht über die Anzahl männlicher und weiblicher Asylbewerber und Leistungsberechtigter nach dem AsylbLG in den Landkreisen:

Landkreis	Männlich	Weiblich	Unbekannt	Gesamt
Landshut	1.170	271	6	1.447
Straubing-Bogen	817	253	1	1.071
Dingolfing-Landau	834	108	1	943

Die Zuordnung der Männer und Frauen zum jeweiligen Herkunftsland ist nicht möglich, wohl jedoch eine Gesamtübersicht über die Herkunftsländer:

720 122
440
110
95
67
39
38
26
24
22
22
22
15
13
12
12
9
10
8
6
6
6
5
3
3
3
3
3
3
3
2
2
2
2
2
1
1
1
1
1
1
1
1.071
481
93
75
67
67
64
61
20

Senegal	19
Mazedonien	18
Somalia	18
Pakistan	14
Demokratische Republik Kongo	13
Ungeklärte	11
Sierra Leone	7
Bosnien-Herzegowina	5
Iran	5
Türkei	5
Ukraine	5
Mali	4
Tansania	3
Äthiopien	2
Georgien	2
Jordanien	2
Kuba	2
Republik Serbien	2
Uganda	2
Myanmar (Burma)	1
Sonst. afrik. Staaten	1
Ungeklärte asiatische Staaten	1
Weißrussland	1
Dingolfing-Landau	943
Syrien Syrien	505
Afghanistan	116
Eritrea	64
Irak	59
Pakistan	30
Somalia	27
	24
Senegal Albanien	17
Staatenlose	
	15
Sierra Leone	14
Republik Kosovo	13
Nigeria	12
Mali .	10
Iran	4
Republik Serbien	4
Vietnam	4
Algerien	3
China VR	3
Jordanien	3
Türkei	3
Bosnien-Herzegowina	2
Israel	2
Myanmar (Burma)	2
Ungeklärte	2
Ägypten	1
Äthiopien	1
Ehem. Jugoslawien	1
Tansania	1
Uganda	1

2. a) Wie hoch ist (bitte aufgeschlüsselt nach den Landkreisen Landshut, Straubing-Bogen und Dingolfing-Landau) die aktuelle Teilnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern an Sprach- und Integrationskursen zum Erwerb der deutschen Sprache?

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS förderte im Jahr 2015 hauptamtliche Deutschkurse im Rahmen des Modellprojekts "Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylbewerber" sowie ehrenamtliche Deutschkurse. Die folgende Aufschlüsselung bezieht sich lediglich auf die hauptamtlichen Deutschkurse und auf das vergangene Jahr 2015. Das Modellprojekt wird im Jahr 2016 erheblich ausgebaut. Im Jahr 2015 stellten sich die Teilnehmerzahlen an den vom StMAS geförderten Kursen wie folgt dar:

Landkreise:	Anzahl Teilnehmer	Kursanzahl
Landshut	88	4
Straubing-Bogen	63	2
Dingolfing-Landshut	22	1

b) Wie hoch ist der Frauenanteil in gemischt-geschlechtlichen Sprach- und Integrationskursen (bitte aufgeschlüsselt nach den Landkreisen Landshut, Straubing-Bogen und Dingolfing-Landau)?

, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
Landkreise:	Erläuterungen bzgl. des Frauenanteils	
Landshut	 Einer der Kurse war nur mit Männern belegt. In den übrigen Kursen war ein Frau- enanteil von durchschnittlich 32 % zu verzeichnen. 	
Straubing-Bogen	Es hat lediglich eine Frau an einem der Kurse teilgenommen.	
Dingolfing-Landshut	Es hat keine Frau am Kursangebot teil- genommen.	

- c) Wie gestaltet sich das Verhältnis von rein männlich belegten zu rein weiblich belegten Sprachund Integrationskursen in den drei Landkreisen? Siehe Antwort zu Frage 2 b.
- 3. a) Welches Angebot explizit für weibliche Flüchtlinge und Asylbewerberinnen besteht bereits in den einzelnen Landkreisen?
 - b) Gibt es in gemischt-geschlechtlichen Sprach- und Integrationskursen eine Quote, die ausschließlich für weibliche Teilnehmer reserviert ist, oder ist dies in Zukunft beabsichtigt?
 - c) Wird beabsichtigt, das Angebot an Sprach- und Integrationskursen explizit für weibliche Flüchtlinge und Asylbewerber weiter auszubauen?

4. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um sicherzustellen, dass möglichst viele weibliche Flüchtlinge und Asylbewerberinnen einen Platz im Sprach- und Integrationskurs erhalten?

Vonseiten der Staatsregierung gibt es keine Angebote explizit für weibliche Flüchtlinge und Asylbewerberinnen. Weder gibt es im Rahmen der vom Freistaat angebotenen Sprachförderangebote für Asylbewerber eine Quote, die ausschließlich für weibliche Teilnehmer reserviert ist, noch ist dies in der Zukunft beabsichtigt. Die Staatsregierung plant auch keine entsprechenden Maßnahmen.

Dies liegt bereits darin begründet, dass den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern klar vermittelt werden muss, dass in Deutschland Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Niemand darf wegen seines Geschlechts bevorzugt oder benachteiligt werden. Insofern ist auch Frauen eine Teilnahme an einem Deutschkurs unter männlicher Beteiligung und umgekehrt Männern eine Teilnahme an einem Deutschkurs unter weiblicher Beteiligung zumutbar. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt bei den vom Freistaat angebotenen Deutschkursen ohne Berücksichtigung des Geschlechtes.

Auch wirtschaftliche Gründe sprechen gegen die Etablierung nur weiblich besetzter Deutschkurse. Ein Kurs ist für ca. 20 Teilnehmer konzipiert. Gerade im ländlichen Raum würde nach Auskunft der Träger häufig ein Kurs mit ausschließlich weiblicher Beteiligung nicht zustande kommen oder müsste jedenfalls mit deutlich unter 20 Teilnehmern besetzt werden. Da die Kosten eines Kurses unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer anfallen (Personalkosten, Kosten für Raummiete), ist es nicht zielführend, vorhandene Kursplätze zulasten männlicher Asylbewerber ungenutzt zu lassen.

5. a) Besteht für weibliche Flüchtlinge und Asylbewerberinnen während der Teilnahme an einem Sprachoder Integrationskurs die Möglichkeit der Kinderbetreuung?

Bei den Sprachförderungsangeboten des Freistaats werden keine Möglichkeiten der Kinderbetreuung angeboten.

b) Wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass auch alleinerziehende weibliche Flüchtlinge und Asylbewerberinnen an Spracherwerbsmaßnahmen teilnehmen können?

Zum Teil gibt es in Unterkünften Kinderbetreuung. Darüber hinaus können weibliche Asylbewerberinnen und Flüchtlinge die Betreuung durch Ehegatten, Verwandte oder Freunde in der Unterkunft organisieren.